BUCHHEIM
LANDKREIS TUTTLINGEN

Gemeinderat öffentlich am 25.11.2024
TOP 75/2024

Pachtvertrag Gemeindefläche im GE Brandstatt – Flurstück Nr. 4112/5

Sachverhalt:

Die ursprünglich zur Bebauung veräußerte Fläche im GE Brandstatt mit der Flurstücksnummer 4112/5 wurde – da die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde - von der Gemeinde Buchheim wieder zurückerworben.

Für die Fläche besteht aktuell kein Pachtvertrag für landwirtschaftliche Nutzflächen, sollte aber bis zu einem erneuten Verkauf adäquat bewirtschaftet werden.

Der Gemeinderat sollte nun festlegen, wie mit der Fläche zur Verpachtung verfahren werden sollte.

Buchheim, 15.11.2024

C. Kölzow

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin